

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
Hausanschlussservice
In der Au 5
78628 Rottweil

Telefon 0741 472 434
Fax 0741 472 140
E-Mail Netzanschlussberater@enrw.de

Antrag auf Herstellung eines Sonder – Bauwasseranschlusses in Rottweil

Rechnungsempfänger/Anschlussnehmer

Name, Vorname (ENRW Debitor)

Straße Nr. PLZ Ort

Telefon E-Mail

Bauvorhaben Flurstück

Straße Nr. PLZ Ort

Anzahl Wohneinheiten:

Bauwasseranschluss für Wohngebäude **ab 4 Wohneinheiten** und Sonderbauwerke (z.B. Gewerbe- und Industriebauwerke).

Montagepauschale incl. Material 420,00 € zzgl. derzeit gültiger MwSt.

Bauwasserverbrauch mit Bauwasserzähler **nach Verbrauch**

Einbau

Datum Zählernummer Einbaustand m³

Ausbau

Datum Zählernummer Ausbaustand m³

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung und Vorhaltung eines Sonder-Bauwasseranschlusses an eine bestehende Netzanschlussleitung der ENRW. Alle Anschluss Komponenten sind Eigentum der ENRW und dürfen nur von dieser geändert oder entfernt werden.

Die Kosten für die erstmalige Montage, das einmalige Umsetzen ins Gebäude sowie den späteren Ausbau des Systemtrenners und des Bauwasserzähler sind in der Mietzins-Pauschale enthalten.

Die entnommene Wassermenge wird dem Anschlussnehmer zum jeweils gültigen Mengenpreis (s. www.enrw.de) berechnet.

Die Nutzung des Sonder-Bauwasseranschlusses ist soweit nicht anders geregelt auf ein Jahr begrenzt.

Die Leitung, an welche der Bauwasseranschluss angeschlossen werden soll, ist unter Berücksichtigung der gebotenen Sorgfalt durch den Anschlussnehmer freizulegen.

Der Sonder-Bauwasseranschluss ist durch den Antragsteller/Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Kosten für Schäden, die an den Betriebsanlagen der ENRW, der Netzanschlussleitung sowie den Anschluss Komponenten z.B. durch Frost-, Schlag- bzw. Lasteinwirkung und Verlust entstehen, trägt der Antragsteller. Die Kostenpauschalen betragen hierzu für den Systemtrenner 200.- € netto und für den Bauwasserzähler 50.- € netto.

Wunschtermin **voraussichtliche Dauer**

Der endgültige Termin für die Herstellung des Anschlusses ist mit der ENRW mindestens 3 Tage vorher telefonisch verbindlich zu vereinbaren (Tel. **0741 472 154/122**). Kann zum vereinbarten Termin die Herstellung des Bauwasseranschlusses aus Gründen, die vom Antragsteller oder seinen Beauftragten zu vertreten sind nicht erfolgen, hat der Antragsteller die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Hiermit beauftrage ich die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG zur Erstellung eines Sonder-Bauwasseranschlusses für o.g. Bauvorhaben zu den mir bekannten Konditionen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anschlussnehmer